

Der Rat fordert die Parteien auf, Provokationen aller Art zu unterlassen, Verletzungen der entmilitarisierten Zone einzustellen und mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat verweist außerdem auf die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Bemerkungen über das Ausbleiben von Fortschritten, was die Annahme der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 31. Dezember 1996⁵⁵ beschriebenen praktischen Möglichkeiten betrifft, die den Parteien im Mai 1996 von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine Verbesserung der Sicherheit in dem Gebiet vorgeschlagen wurden. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an beide Parteien, diese praktischen Möglichkeiten im Hinblick auf ihren baldigen Vollzug anzunehmen, Landminen aus Gebieten zu entfernen, die von Militärbeobachtern patrouilliert werden, und die Behinderung der Bewegungsfreiheit der Militärbeobachter und der Erfüllung ihres Mandats zu unterlassen.

Der Rat fordert die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien auf, die Prevlaka-Streitfrage durch bilaterale Verhandlungen gemäß dem von ihnen am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichneten Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen⁵⁷ und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und der gutnachbarlichen Beziehungen beizulegen.

Der Rat betont, daß er in die Arbeit der Militärbeobachter der Vereinten Nationen Vertrauen setzt und diese unterstützt. Er bekundet den Militärbeobachtern und den Mitgliedstaaten, die Personal und sonstige Unterstützung bereitgestellt haben, seine Dankbarkeit.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3775. Sitzung am 8. Mai 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Schreiben des Generalsekretärs vom 29. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/343)"⁷⁴.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷⁵:

"Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 29. April 1997⁷⁸, mit dem die Schlußfolgerungen des Übergangsadministrators zu der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen übermittelt werden, die in der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien in

der Republik Kroatien ab 13. April 1997 unter der Leitung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien stattgefunden haben.

Der Rat ist wie der Übergangsadministrator der Auffassung, daß die Abhaltung dieser Wahlen ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu weiteren Fortschritten bei der friedlichen Wiedereingliederung der Region war und einen bedeutenden Meilenstein in dem Prozeß darstellt, durch den die rechtmäßige Vertretung der örtlichen Bevölkerung im kroatischen Verfassungs- und Rechtssystem gewährleistet werden soll. Der Rat fordert mit Nachdruck die rasche Bildung der neugewählten Organe der kommunalen Selbstverwaltung und die umgehende und vollinhaltliche Erfüllung der im Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien⁶⁷ und in dem Schreiben der Regierung Kroatiens vom 13. Januar 1997⁶⁴ enthaltenen Verpflichtungen, insbesondere auch die Schaffung des Gemeinsamen Rates der Gemeinden und die Ernennung örtlicher Serben zur Besetzung der ihnen garantierten Ämter in den Parlaments- und Verwaltungsstrukturen Kroatiens.

Der Rat unterstreicht die vom Übergangsadministrator getroffene Feststellung, wonach weder vor den Wahlen noch während ihres Verlaufs oder danach irgendwelche Akte der Einschüchterung, der Gewalt oder des Wahlbetrugs zu beobachten waren oder über derartige Akte berichtet wurde. Der Rat begrüßt den guten Willen und den Geist der Zusammenarbeit, die die an dem Prozeß beteiligten Parteien an den Tag gelegt haben.

Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der Rückkehr aller Vertriebenen in Kroatien in beide Richtungen sowie das Recht der Bewohner eines Staates, den Ort, an dem sie leben möchten, frei zu wählen. In diesem Kontext begrüßt er die Vereinbarung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Verfahren für den Vollzug der Rückkehr⁷⁹. Er fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, diese Vereinbarung genauestens durchzuführen. Der Rat fordert beide Seiten auf, nach Treu und Glauben auf der Grundlage des Grundabkommens zusammenzuarbeiten, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der Angehörigen von Minderheiten im ganzen Land zu achten, um den Erfolg des Wiedereingliederungsprozesses zu gewährleisten.

Der Rat spricht der Übergangsverwaltung und den Vertretern der internationalen Gemeinschaft, namentlich den Beobachtern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarats und den Mitgliedern der diplomatischen Gemeinschaft, deren Bemühungen die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen ermöglicht haben, seinen Dank aus. Der Rat beglückwünscht die Übergangsverwaltung dazu, daß sie durch entschlossenes Handeln die aufgetretenen technischen Schwierigkeiten behoben hat, was maßgeblich zur erfolgreichen Abhaltung der Wahlen beigetragen hat.

⁷⁷ S/PRST/1997/26.

⁷⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/343.

⁷⁹ Ebd., Dokument S/1997/341.

Der Rat sieht mit Interesse den Empfehlungen entgegen, die ihm der Generalsekretär unter Berücksichtigung der von den Parteien erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Grundabkommens vorlegen wird, was die weitere Präsenz der Vereinten Nationen in Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien, möglicherweise in Gestalt einer neugegliederten Übergangsverwaltung, für den am 16. Juli 1997 beginnenden Sechsmonatszeitraum im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundabkommens im Einklang mit seiner Resolution 1079 (1996) betrifft."

Auf seiner 3800. Sitzung am 14. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Belgiens, Deutschlands, Italiens und Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1997/506)⁸⁰

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Kroatien (S/1997/487)⁷⁴.

Resolution 1119 (1997) vom 14. Juli 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1025 (1995) vom 30. November 1995, 1038 (1996) vom 15. Januar 1996, 1066 (1996) vom 15. Juli 1996 und 1093 (1997) vom 14. Januar 1997 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 25. April 1997⁷⁵,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Juli 1997⁸¹,

in erneuter Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien,

mit Besorgnis feststellend, daß die Parteien keinerlei Fortschritte erzielt haben, sowohl bei der Annahme der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 31. Dezember 1996⁵⁵ beschriebenen praktischen Möglichkeiten, die den Parteien im Mai 1996 von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen im Hinblick auf den Abbau der Spannungen und eine Verbesserung der Sicherheitslage in dem Gebiet vorgeschlagen wurden, als auch, was die Herbeiführung einer friedlichen Regelung der Prevlaka-Frage betrifft,

Kenntnis nehmend von der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 1. Juli 1997 enthaltenen Feststellung, daß die Präsenz der Militärbeobachter der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung von Bedingungen, die einer Verhandlungslösung der Prevlaka-Streitfrage förderlich sind, auch weiterhin unverzichtbar ist,

feststellend, daß die Situation in Kroatien nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) und den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Dezember 1995⁵⁸ bis zum 15. Januar 1998 weiter zu überwachen;

2. *erneuert seine Aufforderung* an die Parteien, ihre gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. August 1996⁵⁷ vollinhaltlich durchzuführen, die von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen vorgeschlagenen praktischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitslage in dem Gebiet anzunehmen, alle Verstöße gegen die Entmilitarisierungsregelungen und alle militärischen oder sonstigen Aktivitäten zu unterlassen, durch die die Spannungen verschärft werden können, und mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten und ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, so auch durch die Entfernung von Landminen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 5. Januar 1998 einen Bericht über die Situation auf der Halbinsel Prevlaka sowie darüber vorzulegen, welche Fortschritte die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien im Hinblick auf eine Regelung zur friedlichen Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten erzielt haben;

4. *ersucht* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen und die vom Rat in Resolution 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996 genehmigte multinationale Stabilisierungsgruppe, miteinander zusammenzuarbeiten;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3800. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Resolution 1120 (1997) vom 14. Juli 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen betreffend die Gebiete Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien der Republik Kroatien, insbesondere seine Resolutionen 1023 (1995) vom 22. November 1995, 1025 (1995) vom 30. November 1995, 1037 (1996) vom 15. Januar 1996, 1043 (1996) vom 31. Januar 1996, 1069 (1996) vom 30. Juli 1996 und 1079 (1996) vom 15. November 1996,

⁸⁰ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*.

⁸¹ Ebd., Dokument S/1997/506.